

**Öffentliche Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung,
Planung und Kreisentwicklung am 27.11.2025 im Sitzungssaal des Kreisamtes
Jever, Lindenallee 1**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:38 Uhr

Teilnehmer/innen:

Mitglieder

Bergfeld, Christian	Online-Teilnahme
Burgenger, Uwe	
Ender, Anja	
Esser, Martina	
Haesihus, Heiner	
Kaiser-Fuchs, Marianne	
Kühne, Lars	
Ratzel, Gerhard	
Recksiedler, Raimund	

stellv. Mitglieder

Sudholz, Melanie

beratende Mitglieder (GM)

Schürgers, Uwe	Online-Teilnahme
----------------	------------------

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven
Atris, Sena
Bruns, Amelie
Lalk, Jens-Uwe
Tammen, Marisa
Wehmeyer, Thorben

Julian Lübbehüsen (EKP)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Kühne begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.05.2025 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Anwohner anwesend.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Beschluss der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes 2025 für den Landkreis Friesland Vorlage: 1218/2025

Herr Lübbehüsen von Energie. Klima. Plan (EKP) und Frau Bruns stellen die Präsentation vor.

Herr Ratzel stellt fest, dass der Energiebedarf insgesamt deutlich sinkt, und fragt nach den Ursachen

Herr Lübbehüsen erläutert, dass der sinkende Energiebedarf unter anderem auf angenommene Sanierungsraten zurückzuführen ist. Ältere Gebäude verbrauchen deutlich mehr Energie als Neubauten. Es wird von einer jährlichen Sanierungsrate von etwa 2 % ausgegangen, wobei rund 90 % Teilsanierungen und etwa 10 % Vollsanierungen umfassen. Dadurch reduziert sich insbesondere der Wärmebedarf der Gebäude und folglich auch der Energieverbrauch im Wärmesektor.

Im Verkehrsbereich nimmt der Kraftstoffverbrauch ab, während der Strombedarf steigt, beispielsweise durch den zunehmenden Einsatz von Elektromobilität. Insgesamt führt diese Entwicklung jedoch zu einem Rückgang des Gesamtenergiebedarfs, da die eingesetzten Technologien insgesamt effizienter sind.

Herr Burgenger äußert Unverständnis darüber, wie bei einer vollständigen Umstellung auf Strom keine oder geringere Verluste entstehen sollen.

Herr Ambrosy führt aus, dass durch die Umstellung auf Elektromobilität keine höheren Verluste entstehen. Zur Veranschaulichung nennt er ein persönliches Beispiel: Ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor verbrauche umgerechnet etwa 30 kWh auf 100 Kilometer, während ein Elektrofahrzeug bei rund 18 kWh liege. Daraus ergebe sich in diesem Beispiel ein Effizienzgewinn von rund 12 kWh, was die höhere Effizienz elektrischer Antriebe verdeutliche.

Frau Bruns erläutert, dass es nicht darum geht, dass grundsätzlich keine Energie mehr verbraucht wird oder dass die verbrauchte Energiemenge stark sinkt. Entscheidend sei, dass die zugrunde liegende Technik effizienter arbeite. So wird beispielsweise beim Duschen nach wie vor die gleiche Zeit genutzt, die Energieerzeugung für Warmwasser benötigt jedoch deutlich weniger Energie, was insgesamt zu einem geringeren Energiebedarf führt.

Frau Ender erklärt, dass es schwierig sei, Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen wie den Austausch von Fenstern zu motivieren, wenn die Gesamtsituation nicht nachvollziehbar dargestellt werde. Sie verweist darauf, dass der Energiebedarf größerer Unternehmen, wie der PKV (Papier- und Kartonfabrik in Varel), bekannt sei und dass Konzepte sowie Umsetzungspläne vorlägen. Diese Informationen seien für die Bevölkerung jedoch nicht ersichtlich, sodass unklar bleibe, warum eine Person selbst in Maßnahmen investieren solle, wenn andere dies nicht tun.

Zudem bemängelt sie, dass Effizienzsteigerungen in der Industrie von 1–2 % ohne zusätzliches Zutun aufgrund technischer Verbesserungen nicht abgebildet würden. Für einen Standort wie Varel mit größeren Industrieunternehmen sei diese Information aus ihrer Sicht relevant und fehle in der Darstellung.

Auf die Frage von Frau Bruns, ob Frau Ender sich auf die Darstellung von Maßnahmen oder auf die Energiebilanz bezieht, antwortet Frau Ender, dass sie sowohl die Energiebilanz als auch die Maßnahmen meint.

Herr Neuhaus erklärt, dass er das Anliegen nachvollziehen könne, jedoch grundsätzlich das Problem bestehe, geeignete Datenquellen und Bilanzierungsstandards zu finden. Er weist darauf hin, dass die Daten einzelner Unternehmen, wie der PKV oder anderer Stahlindustrieunternehmen, nur geschätzt werden könnten.

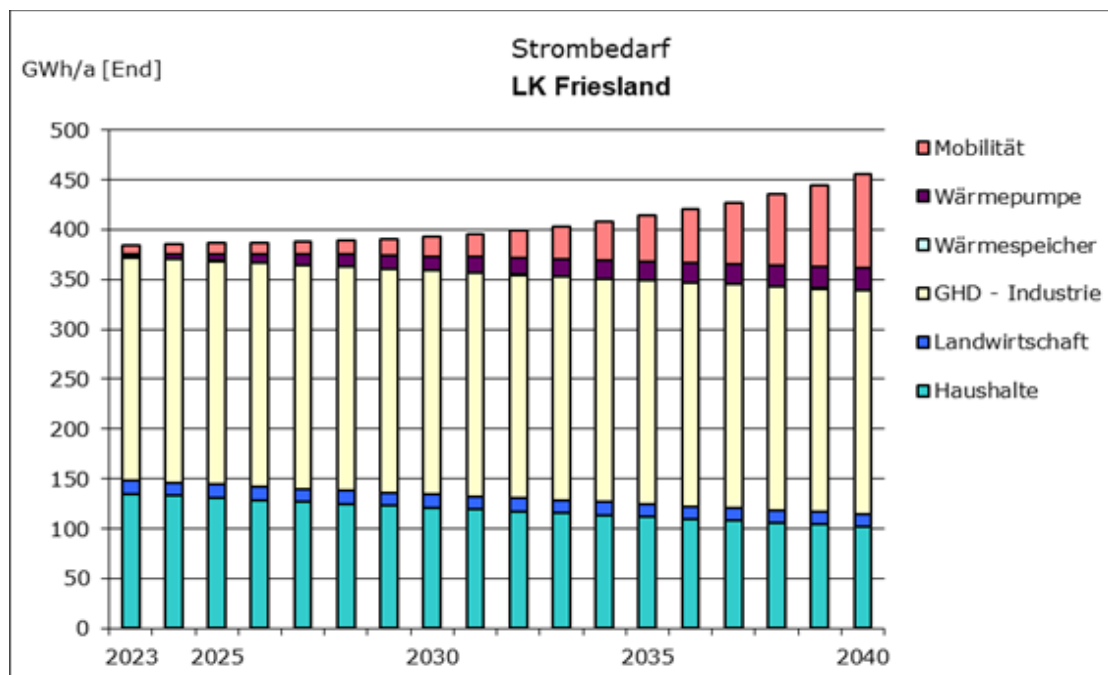
Frau Ender merkt an, dass die entsprechenden Daten auf der Internetseite der PKV verfügbar seien.

Herr Neuhaus erklärt, dass die Daten nach den eigenen Erfassungsstandards („Bisko“) aufgenommen werden müssten und unklar sei, wie die Unternehmen die Daten erfasst haben. Er ergänzt, dass eine nachträgliche Aufschlüsselung und Schätzung einzelner Anteile möglich seien, sich jedoch schwertue, da die Verantwortung für die Veröffentlichung der Daten bei den einzelnen Unternehmen liege.

Diese Annahme trifft das Fachbüro EKP, weil wir für den zukünftigen Strombedarf eher von einer Erhöhung oder zumindest von einem gleichbleibenden Niveau ausgehen. Durch Sanierungen wird zwar weniger Energie benötigt, um beispielsweise Gebäude zu beheizen, jedoch wird diese zuvor fossil bereitgestellte Energie künftig zunehmend durch Strom ersetzt. Das führt wiederum zu einem höheren Strombedarf.

Zusätzlich gehen wir davon aus, dass Unternehmen künftig vermehrt Photovoltaikanlagen bzw. andere erneuerbare Energien einsetzen und damit einen Teil ihres Strombedarfs selbst decken. Dadurch hebt sich der Effekt teilweise auf, sodass der verbleibende externe Strombedarf insgesamt ungefähr gleichbleibt.

Anbei finden Sie noch einmal das Diagramm, das den zukünftigen Strombedarf darstellt.



Frau Esser erklärt, dass sie die Maßnahmen insgesamt als ziemlich vage empfindet. Sie sind sehr grob gefasst und schwer greifbar, sodass sie nur schwer einschätzen kann, wann diese umgesetzt sind. Sie hätte sich konkretere Anregungen gewünscht, insbesondere dazu, was der Landkreis direkt beeinflussen kann. In der Einladung sei angegeben, dass geprüft wurde, welche Maßnahmen direkt oder indirekt beeinflussbar sind. Frau Esser schlägt vor, eine Prioritätenliste zu erstellen, die zeigt, welche Maßnahmen umgesetzt werden können und welche Beschlüsse dafür gegebenenfalls erforderlich sind. Sie fragt, ob das Konzept zunächst nur eine Bestandsaufnahme sei und ob noch weitere Schritte folgen, da frühere Klimaschutzkonzepte ebenfalls eher vage geblieben seien.

Die Verwaltung antwortet, dass die jeweilige Handlungsebene und -optionen betrachtet werden müssen. So liegen im Wirkungskreis des Landkreises die eigenen Liegenschaften, aber nicht die einzelnen Flächenpotenziale der Städte und Gemeinden

Beschluss:

Das Klimaschutzkonzept wird mit einer Enthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

Herr Lalk stellt die Präsentation vor.

Frau Esser fragt, wie sichergestellt werden kann, dass der aktuell erreichte gute Arbeitsstand erhalten bleibt. Sie weist darauf hin, dass regelmäßige Übungen vorgesehen sind, bezweifelt jedoch, ob eine reine Kenntnisnahme hierfür ausreicht. Zudem erkundigt sie sich, ob das Resilienzgebot aus Sicht des Landrates bereits ausreichend berücksichtigt und deutlich genug adressiert wurde.

Herr Ambrosy führt aus, dass es sich um ein sehr umfangreiches Thema handelt und der Landkreis hierbei eine Vorreiterrolle einnimmt. Themen wie Resilienz und Redundanz hätten lange Zeit keine große Rolle gespielt, würden nun jedoch intensiv bearbeitet. Der Katastrophenschutzplan werde derzeit vollständig neu aufgestellt, wobei die gewonnenen Erkenntnisse verbindlich einfließen sollen.

Er erläutert, dass bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Alarmierung umgesetzt wurden und zusätzliche Alarmierungssysteme geschaffen wurden. Zudem wurden feste Ansprechpartner in den Städten und Gemeinden benannt, da der überwiegende Teil der Ereignisse nicht unter den Katastrophenschutz fällt, sondern in die Zuständigkeit der Kommunen. Der Landkreis unterstützt in diesen Fällen im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Weiterhin weist Herr Ambrosy darauf hin, dass die Abstimmung zwischen Bund, Land und Kommunen, insbesondere im Rahmen des „Operationsplans Deutschland“, bislang nicht transparent geregelt ist. Der Austausch mit der Bundeswehr gestalte sich schwierig, erfolge jedoch punktuell vor Ort. Auch externe Akteure wie der OOWV und die EWE verfügten über eigene Notfall- und Redundanzpläne und hätten in den letzten Jahren deutliche Lernfortschritte gemacht.

Er betont, dass bereits nachhaltige Verbesserungen erreicht wurden und dass es nun darum gehe, auf diesen Ergebnissen aufzubauen. Für die weitere Umsetzung seien teilweise Entscheidungen anderer Zuständigkeitsträger erforderlich, beispielsweise im Bereich der Netzinfrastruktur. Im Bereich der Wasserversorgung würden bereits seit längeren Redundanzen im Rahmen des Wasserzukunftspans 2030 geschaffen. Insgesamt befinde man sich mitten im Prozess, sehe aber weiterhin Handlungsbedarf.

Auf die Frage von Frau Esser, ob der vorliegende Antrag bereits konkrete nächste Schritte benenne, antwortet Frau Tammen, dass das Thema im weiteren Verlauf der Sitzung nochmals aufgegriffen werde. Im Rahmen des Programms „Resiliente Region“ solle ein neuer Förderaufruf genutzt werden, um Fragestellungen weiter zu bearbeiten, die aufgrund von Zeitmangel und Projektabschluss bislang offengeblieben seien.

Herr Neuhaus erklärt, dass es sich bei den Projekten um sogenannte „Schwesterprojekte“ handelt, die jeweils einen eigenen Schwerpunkt haben. Das KRITIS-Projekt befasse sich insbesondere mit Leitungstrassen und Energieinfrastrukturen sowie deren gegenseitigen Abhängigkeiten und Risiken. Themen wie Redundanz, Resilienz, Bündelung von Infrastrukturen und deren Grenzen würden künftig weiter vertieft. Er weist darauf hin, dass das Bündelungsgebot in der Raumordnung bislang sehr strikt angewendet werde und die gewonnenen Erkenntnisse helfen könnten, hier künftig differenzierter vorzugehen. Beim Thema Resilienz gehe es zudem darum, die eigene Handlungsfähigkeit präventiv zu stärken.

Herr Ambrosy ergänzt, dass weitere Maßnahmen, die zur Resilienz beitragen, auch in anderen Bereichen umgesetzt werden. So seien Städte und Gemeinden verpflichtet, Hitzeaktionspläne zu erstellen, was einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung darstelle. Zudem berichtet er über Investitionen in die Gefahrenabwehr, unter anderem über ein abgestimmtes Fahrzeugkonzept mit den Kommunen sowie die Stationierung eines leistungsstarken

Pumpenfahrzeugs im Landkreis. Diese Maßnahmen stärkten die Redundanz und die Einsatzfähigkeit insgesamt. Er bittet um politische Begleitung der Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der Haushaltsberatungen, und betont die Bedeutung der Unterstützung der Kommunen durch den Landkreis.

Frau Tammen weist abschließend darauf hin, dass sich die Regionalplanerinnen und Regionalplaner in Niedersachsen regelmäßig austauschen und dass die Themen Bundeswehr, Bevölkerungsschutz und Resilienz dort ebenfalls stark an Bedeutung gewonnen haben. Diese Themen sollen auch auf der kommenden Ministerkonferenz für Raumordnung in Bremerhaven weiter behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Vorlage wird zur Kenntnis genommen

**TOP
4.1.3**

Ergebnisvorstellung des Projektes Resiliente Regionen "Dem Black-out trotzen" Vorlage: 1217/2025

Herr Lalk stellt die Präsentation vor.

Auf die Frage von Herrn Ratzel, was die jeweilige Farbgebung bedeuten, erklärt Herr Lalk, dass rote Bereiche eine niedrige Resilienz anzeigen, grüne Bereiche eine hohe bzw. ausreichende Resilienz und gelbe Bereiche eine mittlere Resilienz darstellen. Grundlage hierfür sind Kennziffern: Werte zwischen 0 und 1 stehen für eine niedrige Resilienz (rot), Werte von 1,1 bis 2 für eine mittlere Resilienz (gelb) und Werte von 2,1 bis 3 für eine hohe Resilienz (grün).

Herr Neuhaus ergänzt zur Einordnung der roten Bereiche, dass die Betrachtung im ersten Schritt auf Umspannwerkbezirke beschränkt wurde. Dabei ragen Versorgungsbereiche von Umspannwerken aus benachbarten Landkreisen in das Untersuchungsgebiet hinein. Würden diese vollständig in die Netzbetrachtung einbezogen, könnten sich die Bewertungen verändern.

Er erläutert weiter, dass sich die Resilienz aus dem Verhältnis zwischen der vor Ort erzeugbaren regenerativen Energie und dem Energiebedarf der kommunalen kritischen Infrastrukturen ergibt. Ziel sei es, den Bedarf dieser kritischen Infrastrukturen zumindest bilanziell durch regenerative Erzeugung im jeweiligen Raum decken zu können, wobei die technische Umsetzung gesondert zu betrachten sei.

Frau Sudholz erkundigt sich, ob es zeitliche Zielvorgaben oder Meilensteine gibt, um im Falle eines akuten Ereignisses handlungsfähig zu sein. Sie fragt, ob bereits Strukturen, Zuständigkeiten und Einsatzstäbe vorgesehen sind oder ob davon ausgegangen werde, dass die Maßnahmen erst in einem längeren Zeitraum, beispielsweise innerhalb von zehn Jahren, vollständig umgesetzt sind.

Herr Neuhaus richtet einen kurzen Appell an die Anwesenden zum Thema Batteriespeicher. Er empfiehlt, bei Anfragen von Investoren in den Gemeinden gezielt nachzufragen, ob die geplanten Batteriespeicher schwarzstartfähig sind und eigenständige Netzstrukturen bilden können. Derzeit handele es sich überwiegend um rein gewerbliche Anlagen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene regt er an, entsprechende Projekte sorgfältig zu prüfen. Bei genauer Betrachtung werde deutlich, dass bestimmte Netzelemente künftig anders bewertet und behandelt werden müssten.

Abstimmungsergebnis:

Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss

TOP 4.2.1 Arbeitsstand zur Standortauswahl für ein atomares Endlager Vorlage: 1230/2025

Frau Tammen stellt die Vorlage vor.

Frau Esser sagt, dass sie sich die Unterlagen genauer angeschaut hat. Sie findet es sehr problematisch, dass solche Verfahren überhaupt in Betracht gezogen werden, weil die Entscheidungen viele Jahre halten müssen. Sie fragt außerdem, wie die politische Einbindung aussehen wird, da sie sich dazu äußern müssen und nicht „einfach ein Endlager abnicken lassen“ können.

Frau Tammen erklärt, dass noch geprüft werden müsse, wann der richtige Zeitpunkt für die nächsten Schritte sei. Sie erläutert, dass zusätzlich Regionalkonferenzen geplant sind. Diese sollen in Regionen stattfinden, in denen mögliche A- oder B-Flächen liegen. Insgesamt werde es davon nur wenige geben – ungefähr 10 bis 16 Orte, die jeweils zu einer Regionalkonferenz zusammengeführt werden.

Außerdem wird es einen „Rat der Regionen“ geben. Dort sollen die Ergebnisse der Regionalkonferenzen erneut zusammengeführt werden – gemeinsam mit Fachleuten, Bürgerinnen und Bürgern, Politik und der BASE als begleitendem Gremium. Ziel sei ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren, mit dem der sicherste Standort gefunden werden soll. Subjektive Einschätzungen sollen dabei möglichst wenig Einfluss haben. Ob das vollständig gelingt, sei aus ihrer Sicht fraglich, aber der Anspruch sei vorhanden. Der Fachausschuss und der Kreistag wird auf jeden Fall auf dem Laufenden gehalten und es wird geschaut, wo sich Politik, Landespolitik aber natürlich auch die Fachleute oder Fach Ämter entsprechend im Prozess einbringen lassen können.

Frau Sudholz sagt, dass es für sie schwierig sei, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, da sie diese wegen der kurzfristigen Einbringung in den Ausschuss nicht ausreichend anschauen konnte.

Herr Ambrosy: erklärt, dass die Problematik bekannt sei, sich jedoch manchmal nicht vermeiden lasse, da kurzfristig Unterlagen auftauchen können, die noch in den Ausschuss müssen. Er sagt, mit der Vorlage kann flexibel umgegangen werden: sie kann beraten oder angehalten werden oder zunächst in die Fraktionen gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Vorlage wird zur Kenntnis genommen und in den Fraktionen diskutiert.

TOP 4.2.2 Beschluss zur Einreichung des Förderantrages "Resiliente Regionen - Verstetigung und Wissenstransfer" beim Programm "Region gestalten" des BMWBS und BBSR Vorlage: 1231/2025

Frau Tammen stellt Vorlage vor.

Frau Tammen: berichtet, dass es für das Projekt „Resiliente Region“ die Möglichkeit gibt, für das Jahr 2026 in eine weitere Folgeförderung zu gehen. Die Fördermodalitäten entsprechen weitgehend denen des vorherigen Projekts. Wir würden erneut eine Förderquote von 90 % erhalten und der Eigenanteil von 10 % kann über Stammpersonal eingebracht werden.

Geplant ist, den Förderantrag wieder gemeinsam mit den Kooperationspartnern, also den Städten und Gemeinden sowie dem Übertragungsnetzbetreiber zu erstellen. Im Unterschied zum vorherigen Projekt soll diesmal zusätzlich ein weiterer Verbundpartner, das Fraunhofer EMI, mit aufgenommen werden, der gleichgestellt ist und gemeinsam mit am Projekt arbeitet.

Inhaltlich liegt der Fokus auf den Fragen, die im letzten Förderaufruf nicht beantwortet werden konnten. Ergänzend zur bestehenden Resilienzstrategie soll der Bereich Kommunikation weiter gestärkt werden. Dazu gehören insbesondere die Runden Tische „Blackout“, die mindestens zweimal erneut durchgeführt werden sollen.

Außerdem werden weitere Karten erarbeitet, sowohl für den Landkreis selbst, als auch für die Städte und Gemeinden. Diese Karten sollen als Planungsgrundlage dienen und in den Flächennutzungsplan sowie in den Regionalplan einfließen können. Ziel ist es, die sogenannten Resilienzräume baurechtlich und planerisch abzusichern und deren Funktionen zu stärken. Dazu gehört zum Beispiel, festzuhalten, an welchen Standorten Batteriespeicher sinnvoll sind oder wo eine Biogasanlage eine stabilisierende Rolle für eine bestimmte Wabe übernehmen kann. Insgesamt soll eine klare Priorisierung dieser Maßnahmen erarbeitet werden.

Beschluss:

Die Vorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Aktuelles zu den Klimaschutzmaßnahmen/Projekten

Frau Bruns: kündigt an, dass sie den Landkreis zum 01.01.2026 verlassen und eine neue Stelle antreten wird. Sie erklärt, dass sie im kommenden Jahr keine neuen Projekte mehr übernehmen wird. Anschließend berichtet sie über die aktuell abgeschlossenen Projekte. Für das Projekt Fair Trade steht im nächsten Jahr die Rezertifizierung für den Landkreis Friesland an.

Sie informiert außerdem darüber, dass wir derzeit eine kooperierende Veranstaltungsreihe mit der Volkshochschule in Varel zum Thema Bauen und Sanieren für Bürgerinnen und Bürger durchführen. Zwei Veranstaltungen stehen noch aus; beide sind kostenlos und bieten die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Aspekten des Bauens und Sanierens zu informieren.

Frau Atris: gibt den aktuellen Stand zum Stadtradeln bekannt. Die Veranstaltung findet im nächsten Jahr vom 03.05.2026 bis zum 23.05.2026 statt. Die Kommunen wurden mit einem Letter of Intent angeschrieben und zur Teilnahme angefragt. Sande und Schortens nehmen im nächsten Jahr leider nicht teil. Für Dezember dieses Jahres ist ein Austauschgespräch geplant, um die weitere Vorgehensweise sowie neue Ideen zu besprechen.

TOP 7.2 Sachstand Endlagersuche

Wurde aufgrund TOP 4.2.1 übersprungen.

TOP 7.3 Sachstand Trassenplanung

Frau Tammen informiert, dass der Netzentwicklungsplan voraussichtlich im Dezember veröffentlicht wird (jetzt einzusehen unter: [Netzentwicklungsplan Strom | Netzentwicklungsplan](#)) und die formelle Konsultation bis zum 14.01.26 möglich ist. In diesem Rahmen werden unter anderem neue Trassensysteme, Inselquerungen, Überleitungen sowie Anlandungspunkte festgelegt.

Zum Korridor B teilt sie mit, dass Amprion den Vorzugskorridor bestätigt hat. Das Planfeststellungsverfahren wird nun eingeleitet. In diesem Zusammenhang finden Informationsmärkte in der Region statt, und zwar am 01.12.2025 in Sande sowie am 02.12.2025 in Zetel. TenneT beteiligt sich an diesen Veranstaltungen und steht dort ebenfalls für Informationen und Rückfragen zu den eigenen Projekten (z.B. Wilhelmshaven-Conneforde 1) zur Verfügung.

Weiterhin berichtet Frau Tammen, dass bei TenneT im Bereich Wilhelmshaven–Conneforde 2 im letzten Quartal mit dem weiteren Fortgang des Verfahrens gerechnet wird.

Herr Neuhaus informiert zum Thema Batteriespeicher. Er erläutert, dass der Bund plant, Batteriespeicher als eigenen Privilegierungstatbestand in § 35 BauGB für den Außenbereich aufzunehmen. Dies stelle einen erheblichen Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar, da Ablehnungen künftig nur noch bei entgegenstehenden öffentlichen Belangen möglich wären. Das Gesetzgebungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Er weist darauf hin, dass im Rahmen des Programms „Resiliente Region“ gerade eine resiliente Ausgestaltung der Netze angestrebt werde, wofür Flächen an Umspannwerken erforderlich seien. Diese Flächen könnten durch Batteriespeicher blockiert werden. Bisher würden Batteriespeicher baurechtlich nicht als privilegierte Anlagen betrachtet, da es sich um gewerbliche Nutzungen mit Gewinnerzielungsabsicht handele, die keinen dienenden Zweck wie bei Wind- oder Photovoltaikanlagen erfüllen.

Bei einer Bauleitplanung seien die Kommunen beteiligt und es bestehe ein geregelter Verfahren. Diese Steuerungsmöglichkeit entfielen durch die geplante Privilegierung weitgehend. Zudem weist Herr Neuhaus auf die teilweise sehr großen Flächenbedarfe der Projekte hin, die zwischen 2 und 5 Hektar, teilweise auch bis zu 20 oder 30 Hektar liegen können. Er kritisiert, dass die Neuregelung bislang fachlich nicht ausreichend ausgearbeitet sei und andere Gebietskörperschaften kurzfristig vor vollendete Tatsachen gestellt würden. Einen elektrotechnischen Zwang für diese Regelung sehe er nicht; auch Netzbetreiber würden die behauptete Netzdienlichkeit kritisch bewerten.

Es wird um eine Checkliste gebeten, aus der hervorgeht, unter welchen Voraussetzungen Batteriespeicher tatsächlich netzdienlich ausgeführt werden können:

„Checkliste“

Neuhaus: Wenn Batteriespeicher eindeutig geregelt werden sollen, dann systematisch richtig durch Erweiterung des § 35 BauGB Abs. 1 Nr. 3 BauGB, wenn:

- die Netzdienlichkeit durch den Netzbetreiber bestätigt wird
- ein enger räumlich-funktionaler Zusammenhang zum Netzverknüpfungspunkt besteht
- mit Grund und Boden sparsam umgegangen wird und die Größe des Speichers den Anforderungen der Netzdienlichkeit entspricht
- in jedem Fall eine 20.000 qm Fläche von qm nicht überschreitet (Schwelle analog § 13a BauGB)

Die Netzdienlichkeit sollte dabei, ggf. über das EnWG so ausgestaltet sein, dass:

- der im Netzgebiet des Umspannwerks anfallende regenerative Strom netzstabilisieren aufgenommen und abgegeben werden kann, so dass Redispatch-Maßnahmen signifikant reduziert werden können
- bei längerfristigen Stromausfällen die Netzwiederherstellung unterstützt und initiiert werden kann (Schwarzstartfähigkeit); nur diese Eigenschaft rechtfertigt m. E. das „überragende öffentliche Interesse“.

Der Vorschlag berücksichtigt dabei auch, dass die UW auf unterschiedlichen Spannungsebenen unterschiedliche Aufgaben und damit Größenerfordernisse haben. Soweit Speicher im Rahmen von Wind- oder PV-Anlagen gebaut werden, ist dies über die Einzelgenehmigung m. E. durchaus darstellbar und wenn sie „dienend“ sind, dann muss auch der räumlich-funktionale Zusammenhang gewahrt bleiben. Eine vorab festgelegte maximale Fläche nach Nr. 5 der Forderung halte ich für rechtlich schwierig, denn das ist regional/lokal zu weit auseinander als es sich wissenschaftlich eindeutig bestimmen ließe. Es böte sich lediglich an, das auf Landesebene analog WindBG zu ermitteln. Der Zielansatz „wann ist es genug“ ließe sich aber auch, da ja schon bestehend, über § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB regeln. Eine harte Schnittgrenze würde ggf. auch an anderen Stellen gemeindlichen Vorhaben (bspw. Sande) entgegenstehen. Wichtig wäre vielmehr, dass sich die Fachplanung nicht einfach darüber hinwegsetzen kann.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

gez. Lars Kühne
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Sena Atris
Protokollführerin